

gereicht. Interessenten können diesen Entwurf bei der unterzeichneten  
 Amtsstelle beziehen, an die auch allfällige Einsprachen bis zum 28. Februar  
 1934 zu richten sind.

Bern, den 18. Januar 1934.

**Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit.**

---

## **Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.**

---

Bei unterzeichneter Verwaltung ist in zweiter Ausgabe (1931) ein  
 Sammelbändchen der Bestimmungen über die

### **Bundesrechtspflege**

(Organisationsgesetz, Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess,  
 Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege)

erschienen.

Das Sammelbändchen (171 Seiten in 8<sup>o</sup>) enthält:

1. das Bundesgesetz vom 22. März 1893 über die Organisation der Bundesrechtspflege, unter Berücksichtigung der durch die Bundesgesetze vom 28. Juni 1895, 24. Juni 1904, 6. Oktober 1911, 24. Juni 1919, 25. Juni 1921, 1. Juli 1922, 30. Juni 1927, sowie 11. und 13. Juni 1928 getroffenen Abänderungen;
2. das Bundesgesetz vom 22. November 1850 über das Verfahren bei dem Bundesgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten;
3. das Bundesgesetz vom 27. August 1851 über die Bundesstrafrechtspflege;
4. das Bundesgesetz vom 11. Juni 1928 über die eidgenössische Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege;
5. das Reglement des Bundesgerichts vom 26. November 1928.

**Preis des Sammelbändchens steif broschiert Fr. 2. —**

(zuzüglich Porto und Nachnahmespesen).

Postcheckkonto III 233

**Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.**

---

## Neue Ausgabe der Bundesverfassung.

Die unterzeichnete Verwaltung hat eine neue Ausgabe der Bundesverfassung mit den bis zum 1. März 1933 erfolgten Abänderungen herausgegeben. Sie enthält überdies einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Verfassungsrechts seit dem Bundesvertrag sowie ein Sachregister.

Der Preis des Heftes beträgt Fr. 1. 50, zuzüglich 10 Rappen Porto; bei Bezug gegen Nachnahme Fr. 1. 75.

Postcheckkonto III 233

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

## Ausschreibung von Bauarbeiten.

### Postneubau in Rapperswil (St. Gallen).

Über die Lieferung der Fenster samt Beschlägen und Verglasung zum Postneubau in Rapperswil (St. Gallen) wird Konkurrenz eröffnet. — Pläne, Bedingungen und Angebotformulare liegen bei der eidgenössischen Bauinspektion in Zürich, Clausiusstrasse 37, auf.

Übernahmsofferten sind verschlossen mit der Aufschrift: „Angebot für Postneubau Rapperswil“ bis und mit dem 31. Januar 1934 franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 12. Januar 1934.

(2..)

## Telephonkabel Bern—Gürbetal—Thun.

Die Post- und Telegraphenverwaltung eröffnet hiermit Konkurrenz über die Ausführung der mit der Kabellegung Bern—Gürbetal—Thun zusammenhängenden Erd- und Maurerarbeiten. Die Kabel werden in einer durchschnittlichen Tiefe von ca. 60 bis 70 cm in einem Zoresisenkanal verlegt. Die Vergebung der Arbeiten erfolgt in 3 Baulosen.

**Baulos I.** Von der Grünau in Grosswabern über Gässli-Belp bis 200 m unterhalb dem Thalgut bei Belp.

Länge ca. 7,8 km.

**Baulos II.** Vom Thalgut durch die Toffen- und Gelterfingen-Allmend, das Thurnenmoos bis 1 km nördlich Seftigen.

Länge ca. 9,1 km.

**Baulos III.** Durch Seftigen über Stiglisacker, Flösch, Nussbaumtatten, Zollhaus bis Thun, Regiestrasse.

Länge ca. 8,1 km.

Diese Arbeiten werden im Verlaufe des Monates März in Angriff genommen und sind innert 5 bis 6 Wochen zu Ende zu führen. Ausser den vorgenannten Akkord-

arbeiten haben die Unternehmer ihre Mannschaft zeitweise als Hilfskräfte für die Kabelauslegung zur Verfügung zu stellen gegen regelmässige Vergütung der aufgewendeten Arbeitszeit.

Pläne und Bedingungen liegen bei der Kreistelegraphendirektion II, Bern, Bollwerk 8, Zimmer 72, sowie beim Telephonamt Thun, Postgebäude, zur Einsicht auf. Die Eingabeformulare können daselbst zum Preise von Fr. —. 50 bezogen werden.

Die Übernahmeofferten sind verschlossen und frankiert mit der Aufschrift „Angebot für Grabarbeiten Telephonkabel Bern—Thun“ bis zum 31. Januar an die Kreistelegraphendirektion II, Bern, einzureichen.

**Generaldirektion  
der Post, Telegraphen- und Telephonverwaltung.**

### Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den gesetzlichen Grundbesoldungen ohne Rücksicht auf die von der Bundesversammlung am 13. Oktober 1933 beschlossene Herabsetzung. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Direktion der eidg. Munitions- fabrik in Aitdorf	Kanzlist	Gute allgemeine und gründ- liche kaufmännische Bildung; Praxis in Privat- betrieben; deutsch und französisch	3700	15. Feb. 1934
			bis 7280	
Im Falle der Besetzung dieser Stelle auf dem Wege der Beförderung, wird weiter ausgeschrieben:				
Direktion der eidg. Munitions- fabrik in Aitdorf	Kanzleihilfe I. Kl.	Gute allgemeine und gründ- liche kaufmännische Bildung; Praxis in Privat- betrieben; Stenographie und Maschinenschreiben; deutsch und französisch	3400	15. Feb. 1934
			bis 6380	
Im Falle der Besetzung dieser Stelle auf dem Wege der Beförderung, wird weiter ausgeschrieben:				
Direktion der eidg. Munitions- fabrik in Aitdorf	Kanzleihilfe II. Kl.	Gute allgemeine und gründ- liche kaufmännische Bildung; Praxis in Privat- betrieben; Stenographie und Maschinenschreiben; deutsch und französisch; militärdienstpflichtig	3200	15. Feb. 1934
			bis 5580	
Die Anstellung erfolgt vorläufig provisorisch.				
Zollkreisdirektion in Lausanne	Vorstand des Haupt- zollamtes La Chaux-de-Fonds	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes	5200	3. Februar 1934
			bis 8800	

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldeungs termin
Zollkreisdirektion in Lausanne	Kontrollleur beim Hauptzollamt Verrières-gare	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zollverwaltung bekleiden	5100 bis 8680	3. Februar 1934 (2.).
Zollkreisdirektion in Lausanne	Kontrollbeamter beim Hauptzollamt Vallorbe-gare	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zollverwaltung bekleiden	4700 bis 8280	3. Februar 1934 (2.).
Zollkreisdirektion in Genf	Sekretär bei der Zollkreisdirektion in Genf	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zollverwaltung bekleiden	4800 bis 8400	3. Februar 1934 (2.).
Zollkreisdirektion in Genf	Kontrollleur beim Hauptzollamt Perly	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zollverwaltung bekleiden	4800 bis 7880	3. Februar 1934 (2.).
Zollkreisdirektion in Basel	Kontrollbeamter beim Hauptzollamt Luzern	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zollverwaltung bekleiden	4800 bis 8400	27. Januar 1934 (2.).



## **Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1934
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	04
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.01.1934
Date	
Data	
Seite	85-88
Page	
Pagina	
Ref. No	10 032 216

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.